

An alle Lieferanten der Omni Ray AG
Dübendorf 14.11.2023

Bestätigung Einhaltung der Verordnung (EU) 833/2014 des Rates, Art. 3g Abs. 1(d)

In Anbetracht der derzeit geltenden EU-Sanktionen gegen Russland müssen wir sicherstellen, dass unsere gesamte Lieferkette den Bestimmungen der Verordnung (EU) 833/2014 entspricht. Mit der Verordnung (EU) 2022/2474 vom 16. Dezember 2022 wurde diese Verordnung geändert und die Sanktionen auf die Einfuhr und den Kauf von Stahl- und Eisenerzeugnissen mit Ursprung in Russland ausgedehnt (siehe Art. 3g Abs. 1 (d) der Verordnung (EU) 833/2014 in ihrer neuesten Fassung). Ähnliche Regelungen wurden auch in anderen Ländern (z.B. Schweiz etc.) erlassen.

Ab dem 30. September 2023 ist es verboten, die in diesem Abschnitt genannten Produkte in die EU einzuführen oder zu erwerben. Zuwiderhandlungen können unter anderem mit hohen Geld- und Freiheitsstrafen geahndet werden. Gemäß Artikel 3g Abs. 1 (d) heißt es: "(1) Es ist verboten, ... (d) in Anhang XVII aufgeführte Eisen- und Stahlerzeugnisse ab dem 30. September 2023 unmittelbar oder mittelbar einzuführen oder zu kaufen, wenn sie in einem Drittland unter Verwendung von in Anhang XVII aufgeführten Eisen- und Stahlerzeugnissen mit Ursprung in Russland verarbeitet wurden; für in Anhang XVII aufgeführte Erzeugnisse, die in einem Drittland unter Verwendung von Stahlerzeugnissen des KN-Codes 7207 11 oder 7207 12 10 oder 7224 90 mit Ursprung in Russland verarbeitet wurden, gilt dieses Verbot ab dem 1. April 2024 für den KN-Code 7207 11 und ab dem 1. Oktober 2024 für die KN-Codes 7207 12 10 und 7224 90; für die Zwecke der Anwendung dieses Buchstabens müssen die Einführer zum Zeitpunkt der Einfuhr einen Nachweis über das Ursprungsland der Eisen- und Stahlvorprodukte, die für die Verarbeitung des Erzeugnisses in einem Drittland verwendet wurden, vorlegen;» Um diese Verordnung vollumfänglich zu erfüllen, müssen wir sicherstellen, dass das gesamte an Omni Ray AG verkaufte und gelieferte Material keine Eisen- oder Stahlerzeugnisse mit Ursprung in Russland enthält (siehe oben).

Sie erhalten deshalb die untenstehende Erklärung mit der Aufforderung, diese bis zum **15. Dezember 2023** unterschrieben an die E-Mail info@omniray.ch senden.

Wir erklären hiermit verbindlich, dass alle an Omni Ray AG verkauften und gelieferten Eisen- und Stahlprodukte nicht aus Stahl- und Eisenprodukten mit Ursprung in Russland verarbeitet wurden und dass wir die Bestimmungen von Artikel 3g (1) (d) der Verordnung (EU) 833/2014 und ähnliche anwendbare Vorschriften einhalten und dass alle unsere Produkte in Übereinstimmung mit dieser Bestimmung hergestellt werden.

Gottmadingen 20/11/23
Ort & Datum

GAISSER / Prokurist
Name & Funktion


motrona GmbH
Zeppelinstraße 16
DE - 78244 Gottmadingen
Fon +49 (0) 7731 9332-0 Fax -30
info@motrona.com www.motrona.com
Firma, Stempel

ppa. Safer
Unterschrift